

Verhaltensregeln und Empfehlungen für den Präsenzunterricht ab dem 17.08.20, ergänzt durch den Hygieneplan des Landes Hessen

1 Teilnahme am Präsenzunterricht/Betreten des Gebäudes:

Das Gebäude darf nicht von Personen betreten werden,

- a) die an Covid19 erkrankt sind bzw. bei denen ein solcher Verdacht besteht. Hier ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu konsultieren und die Schule zu informieren.
- b) die Erkältungssymptome aufweisen (es sei denn, es handelt sich eindeutig und nachgewiesenermaßen um allergisch bedingte Symptome).
- c) bei denen eine Quarantäneanordnung bzw. Quarantäneempfehlung besteht.

Das Gebäude muss von Personen verlassen werden, die

- a) Erkältungssymptome (d.h. nicht allergiebedingt) während des Aufenthaltes in der Schule entwickeln.
- b) während der Unterrichtszeit davon erfahren, dass eine Person, mit der sie in den vergangenen 14 Tagen in engerem Kontakt standen, an Covid19 erkrankt ist bzw. möglicherweise erkrankt ist. Hierüber ist die Schule umgehend zu informieren

Diese Schüler werden von der Lehrkraft in einen der Stützpunkträume (Krankenzimmer, R253, Zwischenspielraum) gebracht und verweilen dort bis zur Abholung! Über das Sekretariat wird eine Abholung organisiert.

2 Persönliche Hygienemaßnahmen:

Eine Maskenpflicht herrscht **auf dem gesamten Schulgelände**. Lediglich im Unterrichtsraum, wenn man am Platz sitzt, sowie zum Essen während der Pausen kann die Alltagsmaske unter Einhaltung der Abstandregeln abgenommen werden.

Da bei voll besetzten Klassen ein Luftaustausch schwerer möglich ist, **empfehlen wir dringend** auch hier das Tragen einer Alltagsmaske.

Zum persönlichen Schutz empfehlen wir dringend vermehrtes und gründliches Händewaschen sowie das Desinfizieren der Hände beim Eintritt ins Gebäude. Desinfektionsstände werden weiterhin zur Verfügung stehen.

Körperliche Kontakte wie Händeschütteln oder Umarmungen sollen vermieden werden.

3 Raumhygiene:

Die Unterrichtsräume müssen stets belüftet werden. Deswegen bleiben die Türen und die Fenster auch während des Unterrichts und während der Pausen offen.

Zur Flächendesinfektion der Tische stehen in jedem Raum Reiniger und Tücher zur Verfügung. Vor Beginn eines Unterrichtsblocks desinfiziert die Gruppe die Tische, wenn ein Raumwechsel erfolgt ist.

4 Anreise/Abreise:

Für das Anreisen in Fahrgemeinschaften gelten die Regeln des Landes Hessen. Wir empfehlen, sofern irgend möglich, mit dem Rad oder zu Fuß zur Schule zu kommen. Bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist auf die geltenden Schutz- und Abstandsregelungen der jeweiligen Verkehrsbetriebe zu achten.

5 Abstandsregelung:

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden.

Wo immer dennoch möglich, sollte ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

6 Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs:

Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

7 Betreten des Schulgebäudes:

Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes mit Anmeldung erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude vor Unterrichtsbeginn durch einen Eingang an der *Seite des Westhofes*.

Um Staus an den Türen zu verhindern, gilt:

- das Gebäude wird an der vorgesehenen Tür zügig betreten.
- Klassen, die im Anbau Unterricht haben, betreten das Gebäude durch die Westhoftür am Toilettengang.

- Klassen, die im Erdgeschoss oder im 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes Unterricht haben, betreten das Gebäude durch die mittlere Westhoftür (zwischen Foyer und kleinem Musikraum).
- Klassen, die im 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes Unterricht haben, betreten das Gebäude durch die Westhoftür, die ins Foyer führt.

Die Frühaufsichten beaufsichtigen das ordnungsgemäße Betreten des Gebäudes.

8 Bewegungsregelungen im Gebäude:

Die **Gänge** des Gebäudes sind weitestgehend „Einbahnstraßen“ und dürfen damit nur jeweils in einer Richtung benutzt werden. Die Wegrichtung ist durch die Verkehrsschilder „Einbahnstraße“ und „Verbot der Einfahrt“ gekennzeichnet. **Rot-weiße Markierungen** auf dem Fußboden sind hierbei **Trennlinien** und dürfen **nicht** übertreten werden.

Gleiches gilt für die **Treppen des Ostflügels** des Hauptgebäudes. Sie dürfen nur in einer Richtung benutzt werden.

In den **Treppenhäusern** (Anbau/ zu den Foyers) gilt „**Rechtsverkehr**“; auch hier befinden sich rot-weiße Markierungen auf dem Boden, die nicht übertreten werden dürfen. In den Fluren und vor dem Sekretariat befinden sich darüber hinaus **schwarz-gelbe Markierungen** auf dem Fußboden als **Abstandslinien**.

Im Bereich der naturwissenschaftlichen Fachräume sind Wartebereiche klar zugeteilt. Die Schüler dürfen sich vor Unterrichtsbeginn nur dort aufhalten.

9 Verhalten im Unterrichtsraum:

Im Unterrichtsraum soll die **Anzahl der „Bewegungen“** durch den Klassenraum möglichst gering gehalten werden.

Der Aufbau der Tische in den Unterrichtsräumen verhindert möglichst „face-to-face“ Kontakt. Es gibt in den Klassen **einen festen Sitzplan**. Das Umstellen von Tischen in den Klassenräumen ist nicht gestattet.

Am Ende des Schultages wird der Raum von einem Schüler/ einer Schülerin gefegt. **Stühle sollen nicht hochgestellt werden, damit sie desinfiziert werden können.**

10 Toilettennutzung:

Schülerinnen und Schüler dürfen allein und zügig zur Toilette gehen. In den Toiletten dürfen sich höchstens 2 Schülerinnen bzw. Schüler gleichzeitig aufhalten. Es besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf dem Weg zu den Außentoiletten während des Unterrichts darf ausnahmsweise die Westhoftür zum Anbau auch als Ausgangstür benutzt werden.

Auf den Toiletten befindet sich Seife und Tücher in ausreichendem Umfang.

Die Toiletten im Eingangsbereich des Schwitzkastens stehen ebenso zur Nutzung bereit.

11 Pausenregelung:

In den großen Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler - sofern dies das Wetter zulässt - das Gebäude verlassen (Außenpause). Nur wenn eine Regenpause zentral durchgesagt wird, verbleiben die Schüler in den Klassenräumen auf ihren Plätzen.

Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig, aber getrennt nach Jahrgangsstufen auf den zugewiesenen Höfen (s. Anlage).

Schuleigene Sport- und Spielgeräte werden nicht ausgeliehen!

Das Aufhalten in der Pausenhalle, in den Gängen sowie auf dem Pumptrack ist untersagt!

Der Kontakthof zur Kaulbachschule bleibt weiterhin geschlossen.

12 Betreten des Sekretariats/Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer:

Die genannten Räume sind nur in absolut notwendigen Fällen aufzusuchen. Anfragen schulfremder Personen sollten möglichst telefonisch oder per Mail erfolgen.

Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden. Es gibt einen Wartebereich.

13 Lehrerzimmer

Als Aufenthaltsbereiche stehen für die Lehrerinnen und Lehrer beide Lehrerzimmer sowie der Lehrerarbeitsraum und der Bereich der „roten Tisches“ zur Verfügung. Der Aufenthalt sollte unter Beachtung des Mindestabstands sowie mit Maske erfolgen. Es sollen sich jeweils nicht mehr als 18 Personen gleichzeitig in den beiden Lehrerzimmern aufhalten. Alle Räume werden permanent gelüftet.

14 Verlassen des Gebäudes:

Die Ausgänge befinden sich auf der *östlichen Seite Richtung Osthof* (der Haupteingang ist jetzt Ausgang!).

Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Unterrichtsräume **einzeln** und stellen sich unter Einhaltung der Abstandsregeln (schwarz gelbe Markierungen am Geländer) geordnet an der Bushaltestelle auf.

- Klassen, die im Anbau Unterricht haben, verlassen das Gebäude durch die Osthoftür des Anbaus.
- Klassen, die im Erdgeschoss des Hauptgebäudes Unterricht haben, verlassen das Gebäude durch die Osthoftür des Anbaus.
- Klassen, die im 1. oder 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes Unterricht haben, verlassen das Gebäude durch den Haupteingang über das Foyer.

15 Essen und Trinken:

Die Nahrungsaufnahme ist in den Unterrichtsräumen sowie auf dem Schulhof gestattet.

Dabei ist strikt darauf zu achten, dass keine Essensreste oder Müll in der Arbeitsumgebung verbleiben! Die Cafeteria kann von den Schülerinnen und Schülern der CRS wie folgt ab der ersten Woche genutzt werden: 1. Pause Jgst. 5-8, 2. Pause: Jgst. 9-12.

Mittagessen: Da keine Durchmischung stattfinden darf, soll das Mittagessen nicht als Tellergericht, sondern alles als To-Go-Gericht ab der 2. Woche angeboten werden. Näheres entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

16 Ganztag:

Die AGs, die Hausaufgabenbetreuung, die Nachmittagsbetreuung und die Lernwerkstatt finden bis auf Weiteres nicht statt. Auch der Mediotheksbetrieb (Ausleihe von Büchern, Nutzung der PCs, ...) muss zunächst ausgesetzt werden. Sobald das Infektionsgeschehen es zulässt, werden diese Angebote schrittweise wieder aufgenommen.

17 Geöffnete/geschlossene Türen:

Es werden so viele Türen wie möglich offen gelassen (auch Türen von Unterrichtsräumen während der Unterrichtszeit!).

18 Anweisungen von Lehrkräften/Hausmeistern:

Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Hausmeister ist Folge zu leisten.

19 Verstoß gegen die schulischen Regelungen:

Bei Verstoß gegen o.g. Regelungen kann die betreffende Schülerin/der Schüler von der Schulleitung des Schulgeländes verwiesen werden. Sollten dadurch Unterrichtsversäumnisse bei Schülerinnen und Schülern entstehen, sind diese eigenverantwortlich zu Hause aufzuarbeiten.

20 Alle Regelungen stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen durch das Hessische Kultusministerium, das Staatliche Schulamt bzw. den Schulträger.

21 Die Schulleitung behält sich vor, bestehende Regelungen jederzeit zu ändern, sollten sie sich als nicht praktikabel erweisen oder nicht eingehalten werden.

Bad Arolsen, den 12.08.2020

Die Schulleitung

Erklärung zur Dokumentation der Unterweisung der Schülerinnen und Schüler

Eine Unterweisung der Klasse/ des Kurses _____ auf der Grundlage des Hygieneplans des Landes Hessen sowie der Verhaltensregeln und Empfehlungen für den Präsenzunterricht ab dem 18.05.20 erfolgte am _____ durch _____